

Jahresempfang des Katholikenrates der Region München 18. Oktober 2013

Dr. Uwe Karrer, Vorsitzender – es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Katholikenrates habe ich – wie Sie wissen – die Ehre, an dieser Stelle ein paar Worte zur „Lage der Nation“ an Sie zu richten. In den letzten Jahren habe ich dabei den Blick oft in die Kirche hinein gerichtet. Heute möchte ich dagegen gesellschaftliche Brennpunkte ansprechen, die den KRM-Vorstand dieses Jahr beschäftigt haben.

1) Die Betreuungssituation von Kindern in der Region München

Darf ich fragen, wer von Ihnen Kinder oder Enkelkinder im Alter unter 3 Jahren hat?

Haben alle, die einen Kinderbetreuungsplatz gesucht haben auch einen bekommen?
Wer sucht noch?

Ich selbst hatte Glück. Wir haben für unsere fast 3-jährige Tochter einen Platz bekommen. Aber: bereits Mitte September haben wir einen Schreiben des Kindergartens bekommen, in dem es heißt:

Liebe Eltern,

aus den Medien ist die schwierige Situation auf dem „Erziehungs- und Betreuungsmarkt“ hinreichend bekannt. Allein in der Landeshauptstadt München fehlen mehrere hundert Erzieherinnen und Erzieher, was die bestehenden Teams oft in große Nöte bringt.

Schlechte Nachrichten und schwierige Situationen machen uns meist erst dann betroffen, wenn wir selbst betroffen sind.... Das ist nun leider eingetreten....

Und weiter unten heißt es dann:

Wenn sich jedoch zeitnah keine weitere Fachkraft finden lässt, können wir den notwendigen Anstellungsschlüssel nicht mehr halten und wären damit gezwungen, Betreuungsverträge zu kündigen. Wir wissen, dass das für die betroffenen Familien ein sehr großes Problem darstellen würde.

Ist dieser Kindergarten ein Einzelfall in der Region München?

Deutschlandweit ist die Zahl der Krippenplätze in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, vor allem dank des zum 1. August 2013 eingeführten Anspruchs auf eine Kleinkinderbetreuung. Laut Bundesfamilienministerium sollen zusätzliche Fachkräfte gewonnen und qualifiziert werden, Ausbildungskapazitäten gesteigert und die Fachkräfte besser vergütet werden.

Bayernweit meinte letztes Jahr unsere bisherige Familienministerin:

Es ist... „uns gelungen, die Vorstellungen und Wünsche der Familien mehr und mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Jetzt gilt es diese Erfolgsgeschichte fortzuschreiben: Wir sorgen für kleinere Gruppen, weil junge Eltern zu Recht auf die Qualität in der Kinderbetreuung großen Wert legen“.

Kommen wir von Bund und Land zu einer Münchner Sichtweise: Dort meldet der Stadtschulrat Mitte September, dass alle Planstellen besetzt seien. Nur Springer würden noch gesucht.

Ich frage mich, wie das zusammen passt und wie die Situation nun wirklich aussieht in der Region München.

Ein Blick auf die Internetseiten der Landeshauptstadt bringt mir etwas Klarheit. Im September 2013 war das städtische Platzangebot für 0-3-jährige Kinder um genau 48 Plätze höher als im September des Vorjahres. Die freien und sonstigen Träger, wie die katholische Kirche, haben ihr Platzangebot hingegen um 937 Plätze auf insgesamt 13.456 erhöht und bis zum Jahr 2015 sollen in München weitere rund 5200 Plätze entstehen. Außerdem sollen in Kindergärten und für Grundschulkindern nochmals mehr als 8000 weitere Plätze geschaffen werden.

Aber woher soll das qualifizierte Betreuungspersonal dafür kommen?

Unser eingangs geschilderter Kindergarten ist also wohl kein Einzelfall! Übereinstimmend berichten beispielsweise die Caritas oder das Bayerische Rote Kreuz, dass hin und wieder Gruppen schließen oder neue erst gar nicht aufgemacht werden können und selbst Geschwisterkinder bekommen manchmal keinen Platz mehr weil qualifiziertes Betreuungspersonal fehlt. Erschwerend kommen noch die komplexen gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb eines Kindergartens hinzu.

Weshalb sollte eine Pfarrei trotzdem einen Kindergarten betreiben? Was sind die Ziele einer katholischen Trägerschaft, was ist das Besondere daran und worin unterscheidet sich ein katholischer von einem andern Kindergarten?

Mir fallen viele gute Gründe für eine Weiterführung von kirchlichen Einrichtungen ein:

- ein positives Gesicht von Kirche verkörpern,
- in der Kita begegnen uns Menschen aus allen Milieus, auch solche, die der Kirche fern sind,
- Eingangstüre in die Pfarrei oder einen Verband und für weiteres Engagement sein,
- Weitergabe christlicher Werte und Glaubensgrundsätze,
- Selbstbestimmung der Eltern ermöglichen, z. B. auch für die Ausübung eines Ehrenamtes,
- Kindertagesstätten sind diakonischer Dienst der Kirche, besonders für Kinder und Eltern in sozial schwierigen Situationen und bildungsfernen Schichten. Besonders auch für Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern kann eine Kita eine wichtige Andockstelle zur Integration und für eine gelingende soziale Entwicklung sein.

Falls Sie sich fragen, wie es nun in unserem Kindergarten weitergeht, habe ich hier die Antwort: Wenn Sie eine Kinderpflegerin kennen, die gerade eine freie Stelle mit Wohnung im Zentrum Münchens sucht, sprechen Sie mich später an. Gott sei Dank, konnte zwischenzeitlich eine weitere Erzieherin verpflichtet werden. Ich hoffe die Lage bleibt stabil.

Eine weitere Kinderpflegerin, eine katholische Schwester aus dem Kongo, absolviert demnächst noch einen zusätzlichen Deutschkurs und wird im Anschluss das Kindergartenteam verstärken.

Auch viele andere Träger versuchen erfahrene Fachkräfte mit noch nicht ausreichenden Sprachkenntnissen weiter zu qualifizieren, um sie in der Kinderbetreuung einsetzen zu können. Die Innere Mission hat letztes Jahr in München Schlagzeilen gemacht, als sie 50 griechische Erzieherinnen angestellt hat; mittlerweile versuchen auch andere Einrichtungen Fachkräfte aus dem Ausland zu rekrutieren.

Aber da gibt es einige Hindernisse zu überwinden.

Und hier komme ich zum zweiten Thema, dass mir unter den Nägeln brennt:

2) Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

In den letzten Monaten begegnete mir durch die Zusammenarbeit mit dem Sachausschuss „Migration und Integration“ des Diözesanrates oder durch die Kontakte mit den Muttersprachigen katholischen Gemeinden öfter die Situation, dass Migranten unter dem Niveau ihrer Qualifikationen in Deutschland arbeiten müssen.

Ein Beispiel:

*Eine Frau hat in Polen Vorschulpädagogik studiert und einen Abschluss als Diplom-
Erzieherin erworben. Sie war in verschiedenen Kindergärten und als
Vorschulerzieherin in Polen tätig. Mittlerweile lebt sie seit 20 Jahren in Deutschland
und war von 2003 bis 2012 in der Mittagsbetreuung einer Münchener Schule
beschäftigt. Als sie sich 2012 auf eine neue Stelle als Erzieherin bewarb, kamen die
Probleme.*

*Sie darf lediglich als Kinderpflegerin und nicht als Erzieherin eingestellt werden. Die
Berufserfahrung in Deutschland wird ihr zum großen Teil nicht anerkannt, weil die
Mittagsbetreuung lediglich ein eingetragener Verein (wie übrigens fast alle
Mittagsbetreuungen) war und die Zeiten dort nicht anerkannt werden.*

*Zu einer Weiterbildung, um „anscheinend“ fehlende Kenntnisse zu erlangen, hat sie
sich angemeldet, und die Absage hierfür kam ohne Begründung.*

Als EU-Bürgerin hat man es nicht immer leicht, wenn man versucht seine abgeschlossene Ausbildung im sozialen Bereich in Bayern anerkennen zu lassen. Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse hat es wirklich in sich. Neben einer EU-Anerkennungsrichtlinie und einem Anerkennungsgesetz des Bundes ist seit 1. August dieses Jahres das bayerische Anerkennungsgesetz in Kraft getreten. Es regelt die Anerkennungsverfahren für die im Freistaat Bayern landesrechtlich geregelten Berufe.

Man muss hier generell auch zwischen der Anerkennung von Deutschkenntnissen und der eigentlichen fachlichen Anerkennung unterscheiden. Und auch bei der fachlichen Anerkennung muss man zwischen der generellen Anerkennung und einer Einzelfallanerkennung unterscheiden. Für die generelle Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse mit dem Referenzberuf „Staatlich anerkannte Erzieherin(/ Staatlich anerkannter Erzieher)“ bzw. Kinderpflegerin ist die Regierung von Niederbayern zuständig; für Kindheitspädagogen ist es wiederum das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Regionalstelle Unterfranken. Für die Einzelfallentscheidung sind wiederum diejenigen Behörden zuständig, die die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen erteilen, d.h. in der Regel die Kreis- oder Stadtjugendämter. Diese Einzelfallentscheidungen gelten dann nur für die Tageseinrichtung, die den Antrag auf Zulassung der Person zur Tätigkeit in der Einrichtung gestellt hat.

Offensichtlich scheint es auch an genügend Plätzen für Deutschkurse und für die Nachqualifizierung zur Erzieherin zu fehlen. In der Katholischen Fachakademie für Sozialpädagogik München kann man sich beispielsweise derzeit erst wieder für den Ausbildungsgang 2015/16 anmelden.

Sie glauben mir bestimmt, dass es mich ein bisschen Zeit gekostet hat, das so zu recherchieren...

Deshalb fordert der Katholikenrat von den politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, und ich beziehe dabei die katholische Kirche mit ein:

- 1) Mehr Transparenz im Dickicht der unterschiedlichen Angebote und unterschiedlichen Zuständigkeiten durch Schaffung einer zentralen Stelle, die die Angebote den Bewerbern erklären und vermitteln kann.
- 2) Eine Ausbildungs- und Nachqualifizierungs-Initiative zum Beruf der Erzieherin über die nächsten 5 Jahre, wobei den Bewerbern verdeutlicht wird, welche Wissensmodule ihnen noch genau fehlen.
- 3) Bessere finanzielle Unterstützung der Menschen, die sich weiterqualifizieren wollen.
- 4) Um die notwendigen und erforderlichen sehr guten Deutschkenntnisse zu erlangen, braucht es ein differenziertes und hochwertiges Angebot an Sprachkursen, auch mit spezifischem Vokabular für diesen Beruf.

Wenn wir den Blick weiten, weg von Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen, die bevorzugt aus EU-Ländern kommen, hin zu Menschen, die von außerhalb der EU kommen – den sogenannten Drittstaaten – kommen wir auf noch viel mehr Probleme in der Anerkennung.

Eine Laborärztin, die 21 Jahre in Russland als solche gearbeitet hat, hat nach ihrem Studium der Veterinärmedizin ein Aufbaustudium in der Labormedizin absolviert. Seit 2008 ist sie in Deutschland, wo sie unter anderem Kurse für Deutsch und EDV und ein Praktikum sowie ein Aufbaustudium in der Molekularbiologie besucht hat. Beim Besuch eines weiteren Praktikums, wird ihr das Praktikumszeugnis verweigert und eine Recherche fördert erstaunliches zu Tage:

Voraussetzung für die Leitung eines eigenen Labors ist für die Ärztekammer ein Studium der Humanmedizin, Sie könnte allerdings als „angestellte Laborleiterin“ eingestellt werden, was in der Praxis aus verschiedenen Gründen de facto nicht möglich ist.

Vom Jobcenter wird ihr vorgeschlagen eine Ausbildung zur Medizinisch-Technischen Laboratoriums-Assistentin zu machen.

Allerdings hat ihr das Jobcenter mit dem Ausbildungsbeginn die Leistungen gestrichen, mit der Begründung, sie könne als Tierärztin arbeiten, auch wenn sie hier keinerlei Berufserfahrung vorzuweisen hat.

Käme die Frau nicht als Spätaussiedlerin aus Russland sondern als Flüchtling aus Syrien wäre ihre Situation noch viel schlimmer, weil sie gar nicht erst arbeiten dürfte.

Im letzten Teil meiner Rede möchte ich den Blick nochmals weiten und noch etwas zu Flüchtlingen und Asylsuchenden sagen.

3) Flüchtlinge und Asylsuchende

Beim Jahresempfang im Jahr 2009 habe ich kurz erwähnt, dass wir uns mit diesem Thema beschäftigen. Wir haben damals politische Forderungen formuliert und mit Vertretern verschiedener Landtagsfraktionen ein vertrauliches Gespräch geführt.

Getan hat sich seitdem nicht so viel wie ich mir gewünscht hätte.

Deshalb sind manche Forderungen weiterhin gültig:

1) Kürzere Aufenthaltszeiten in Gemeinschaftsunterkünften

Auch ist die Situation in den Unterkünften deutlich zu verbessern. Das bedeutet vor allem mehr Raum, Küchen und sanitäre Anlagen pro Bewohner bzw. Familie und die Umstellung von Essenspaketen auf Geldleistungen.

2) Verbesserung der medizinischen und therapeutischen Versorgung

In den Erstaufnahmeeinrichtungen muss ein vollständiger Bedarf der Flüchtlinge festgestellt werden, z. B. psychologische Beurteilung nach Krieg, Folter oder Flucht. Der Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten muss ermöglicht werden, v. a. zu psychotherapeutischer Beratung. Die Unterbringung von Kranken und Behinderten ist angemessen zu organisieren. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Geduldeten sollte dem Sozialhilfegesetzbuch entsprechen.

3) Vollzug der Abschiebungshaft

Abschiebungshäftlinge sind umfassend und vollständig von gewöhnlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen zu trennen. Ihnen sind dabei weitgehende Vollzugserleichterung, im Einzelnen erweiterte Aufschlusszeiten, Besuchszeiten und Telefoniermöglichkeiten einzuräumen.

4) Verantwortung deutscher Flüchtlingspolitik

Die Verantwortung deutscher Flüchtlingspolitik endet nicht an deutschen Grenzen oder den deutschen Flughäfen. Wir vermissen eine konstruktive gesellschaftliche und politische Diskussion, wenn Flüchtlinge und Asylsuchende zu tausenden jährlich im Mittelmeer verunglücken. Es ist nicht akzeptabel, dass in Italien Flucht unter Strafe gestellt wird und selbst Helfer für die Rettung dieser illegalen Einwanderer bestraft werden können.

Am 3. Oktober ist ein mit 500 Flüchtlingen besetztes Boot vor Lampedusa gekentert. Mehr als 300 Menschen kamen ums Leben und nach UN-Schätzungen sind im Jahr 2011 mehr als 1.500 Menschen bei dem Versuch Europa über das Mittelmeer zu erreichen ertrunken oder gelten seither als vermisst. Diese traurige Zahl übertrifft das bisherige Höchstmaß aus dem Jahr 2007 um mehr als das Doppelte.

Papst Franziskus kritisierte bereits im Juli in seiner Rede auf der Insel Lampedusa das Desinteresse der Welt. Er spricht von einer „Globalisierung der Gleichgültigkeit“ und macht das fest am Schicksal der unzähligen Menschen, die auf der Flucht nach Europa ihr Leben verloren: „Wir sehen den halbtoten Bruder am Straßenrand und denken vielleicht 'der Arme!', und gehen weiter unseres Weges, weil es nicht unsere Aufgabe ist; und wir glauben, dass alles in Ordnung sei.“

Eine Lösung für das ganze Problem habe ich auch nicht, aber ich weiß, dass es nicht weiterhilft Italien aufzufordern, sich alleine um diese Probleme zu kümmern. Mittelfristig müssen die ankommenden Flüchtlinge und die damit verbundenen Kosten gerecht auf alle EU-Länder gemäß ihrer Bevölkerung und Wirtschaftsleistung verteilt werden, aber parallel dazu und langfristig müssen wir auch immer im Blick haben, warum diese Menschen die Strapazen einer Flucht auf sich nehmen und die Ursachen hierfür bekämpfen.

Auch wenn es unrealistisch sein mag, müssen wir letztlich doch immer die Vision vor Augen haben, dass Flüchtlinge und Asylsuchende nicht mehr zu uns kommen, weil

sie keinen Grund mehr haben zu uns zu kommen, weil es Frieden, Freiheit und einen gewissen Mindest-Wohlstand in allen Ländern gibt.
Ich denke, es ist höchste Zeit, viel mehr darüber zu diskutieren, denn wenn wir dieses schwierige Thema weiterhin ignorieren, wird sich die Situation weiter verschlimmern.

Als Christen, die wir jeden Menschen als einmalig von Gott geschaffen und geliebt wissen und darin die unveräußerliche Würde jedes Einzelnen begründen, sehen wir uns hier zutiefst herausgefordert.

Viele Christen beider Konfessionen – und ich denke hier besonders an die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger der Pater-Rupert-Mayer-Medaille – engagieren sich vorbildlich und bewundernswert ehrenamtlich für Flüchtlinge und Asylbewerber, um die Zustände – zumindest in unserem Land – ein wenig zu verbessern. Die soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften oder die Arbeit der kirchlichen Hilfswerke sind Beispiele hierfür. Erinnern möchte ich hierzu auch an die Initiative unseres Erzbischofs, kirchliche Immobilien für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen.

Trotzdem möchte ich anregen, dass wir angesichts der aktuellen Situation unser Engagement auf allen Ebenen ausbauen. Ich denke hier zum Beispiel an mehr Geldmittel der Kirche für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und für die kirchlichen Hilfswerke, die auch in den Herkunftsländern der Flüchtlinge wertvolle Arbeit leisten, an die Bereitstellung von Immobilien – hier sind auch die Pfarrgemeinden und Verbände gefordert – oder an Spenden- und Benefizaktionen. Es stünde uns im Geist von Papst Franziskus gut an, wenn wir auf allen kirchlichen Ebenen deutliche Zeichen setzen würden, auch um den Preis des Verzichts.

Verleihung der PRM

Im Jahr 2011 haben wir zwei Dinge im Entscheidungsprozess wer die Pater-Rupert-Mayer-Medaille bekommt, verändert.

1) Es gibt eine Ausschreibung, mit der wir um Vorschläge bitten. Vielen Dank an alle, die diese Möglichkeit wahrnehmen und es uns jedes Jahr schwer machen, eine Entscheidung zu treffen. Ich weiß, dass es sehr viel „ehrenwertes“ ehrenamtliches Engagement in unseren Reihen gibt und ich hoffe, Sie können unsere Entscheidung mittragen und den diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträgern im gemütlichen Teil des Abends sagen: Gut gemacht – weiter so.

2) haben sich die Kriterien für die Verleihung wie folgt geändert:

Die Pater-Rupert-Mayer ist eine Anerkennung des Katholikenrates der Region München für tatkräftigen Einsatz im Dienst unserer Kirche für Personen oder Personengruppen, die im kirchlichen Ehrenamt oder im gesellschaftlichen und bürgerschaftlichen Einsatz aus christlicher Verantwortung Herausragendes für die Menschen in der Region München geleistet haben.

In der Vielfalt des katholischen Engagements sollen bestimmte Bereiche besonders zu beleuchtet, innovative Projekte vorgestellt und Impulse für die weitere Entwicklung geben werden.

Heute beleuchten wir den Bereich Flüchtlinge und Asylsuchende. Mit der Ehrung des „Putzbrunner Ökumenischen Asylbewerber-Helferkreises von St. Stephan und St. Martin“ sollen sich bitte auch diejenigen anerkannt und motiviert fühlen, die sich anderenorts in diesem Bereich für ihre Nächsten einsetzen.

Der gesamte Vorstand gratuliert und dankt den Preisträgern ganz herzlich.